

**Kapitel 08 050**  
**Bergbau und Energie**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>08 050</b>	<b>Bergbau und Energie</b>				
	<b>E i n n a h m e n</b>				
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>				
111 11 342	Gebühren und Auslagen im Zusammenhang mit den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz .....	7 000 000	9 600 000	-2 600 000	4 550
111 12 342	Gebühren und Auslagen im Zusammenhang mit der Fernüberwachung kerntechnischer Anlagen .....	200 000	200 000	—	172
111 13 342	Gebühren im Zusammenhang mit Zuverlässigkeitsüberprüfungen .....	65 000	60 000	+5 000	65
111 14 631	Gebühren und tarifliche Entgelte .....	1 300 000	300 000	+1 000 000	286
119 01 011	Vermischte Einnahmen .....	600 000	200 000	+400 000	1 316
119 11 622	Rückzahlung von Zuwendungen .....	51 000	51 000	—	3
	Siehe Haushaltsvermerk Nr. 6 zu Titelgruppe 62.				
119 12 622	Rückzahlung von Zinszuschüssen .....	—	—	—	12
	Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 7 zu Titelgruppe 62.				
	Gesamteinnahmen Kapitel 08 050 .....	9 216 000	10 411 000	-1 195 000	6 403

## Erläuterungen

**Zu Titel 111 11:**

Veranschlagt sind die nach § 21 Atomgesetz in Verbindung mit der Kostenverordnung zum Atomgesetz vom Betreiber zu erhebenden Gebühren und Auslagen (siehe auch Erläuterungen zu Titelgruppe 70).

**Zu Titel 111 12:**

Veranschlagt sind die nach § 21 Atomgesetz in Verbindung mit der Kostenverordnung zum Atomgesetz vom Betreiber zu erhebenden Gebühren und Auslagen für die Fernüberwachung von kerntechnischen Anlagen (vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 71).

**Zu Titel 111 13:**

Veranschlagt sind die nach § 21 Atomgesetz in Verbindung mit den §§ 1 und 5 der Kostenverordnung zum Atomgesetz von Genehmigungsinhabern zu erhebenden Kosten für Zuverlässigkeitsüberprüfungen und Anerkennungen von Unbedenklichkeitsbescheinigungen.

**Zu Titel 111 14 (Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 111 01):**

a) Gebühren und tarifliche Entgelte im Zusammenhang mit dem Bergrecht, den Planfeststellungsverfahren nach dem Energierecht, dem Konzessionsabgabenrecht und der Bundestarifordnung Elektrizität (wie 2005) . . . . .	300 000 EUR
b) Gebühren und tarifliche Entgelte auf Grund der mit dem In-Kraft-Treten des zweiten Gesetzes zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts vom 7.7.2005 u.a. eingeführten Regulierung der Netze der Elektrizitäts- und Gasversorgungsunternehmen und der in diesem Zusammenhang durchzuführenden Verwaltungsverfahren . . . . .	1 000 000 EUR
Zusammen . . . . .	1 300 000 EUR

**Zu Titel 119 11:**

Der Titel dient der Vereinnahmung zurückzahlender Zuwendungen aus den Vorjahren.

**Zu Titel 119 12:**

Zur Vereinnahmung von Zinsrückehinnahmen von der Investitionsbank NRW.

**Kapitel 08 050  
Bergbau und Energie**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Sächliche Verwaltungsausgaben**

526 01	631	Sachverständige . . . . . 1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 der Titelgruppe 62 überschritten werden, soweit sie nicht der Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln 531 10 oder 541 10 dienen. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 531 10 und 541 10. 3. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.	35 000	25 000	+10 000	90
531 10	631	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation. . . . . 1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 der Titelgruppe 62 überschritten werden, soweit sie nicht der Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln 526 01 oder 541 10 dienen. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 526 01. 3. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.	5 000	25 000	-20 000	5
541 10	013	Veranstaltungen und internationaler Austausch im Bereich des Bergbaus . . . . . 1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 der Titelgruppe 62 überschritten werden, soweit sie nicht der Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln 526 01 oder 531 10 dienen. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 526 01.	40 000	50 000	-10 000	1
541 11	629	Internationale Konferenz "renewables 2004" in Bonn . . .	—	—	—	650
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
683 20	631	Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung und an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	572 208 600	494 270 000	+77 938 600	494 270
686 11	631	Internationaler Austausch im Bereich des Bergbaus . . . Die Ausgaben sind übertragbar. <b>Verpflichtungsermächtigung: 246 000 EUR.</b>	246 000	—	+246 000	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 526 01:**

Hier sind insbesondere Ausgaben für technologische, organisatorische, rechtliche und auch umweltrelevante Fragestellungen im Bereich des Bergbaus sowie für Gutachten im Zusammenhang mit der Landesinitiative Bergbau vorgesehen.

**Zu Titel 531 10:**

Veranschlagt sind Ausgaben für die Veröffentlichung des gesetzlich vorgeschriebenen Berichtes der Bergbehörden (gemäß § 139 b Abs. 1 und 3 Gewerbeordnung und § 25 SGB (Sozialgesetzbuch) VII sowie dem ratifizierten Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation über die Arbeitssicherheit in Gewerbe und Handel (Artikel 19, 20 und 21 des ILO-Übereinkommens Nr. 81).

**Zu Titel 541 10:**

Hier sind Ausgaben für Veranstaltungen und für den internationalen Austausch im Bereich des Bergbaus insbesondere der Bergbautechnik, Grubensicherheit und Bergaufsicht vorgesehen.

**Zu Titel 541 11:**

Der Titel dient der Abwicklung.

**Zu Titel 683 20:**

Für den Zeitraum 2006 bis 2008 wurde ein Zuwendungsbescheid des Bundes erteilt. Über die Landesbeteiligung im Rahmen des Zuwendungsbescheides des Bundes 2006 bis 2008 wurde eine Vorschaltvereinbarung Bund/Land NRW abgeschlossen. Die Jahresplafonds 2006 bis 2008 werden nachschüssig ausgezahlt; d.h. jeweils in den Jahren 2007, 2008 und 2009.

Wie der Bund zahlt Nordrhein-Westfalen den so genannten "Bugwellen-Betrag" von 572,2 Mio. EUR im Jahr 2006 in einer Summe aus. Dieser Betrag setzt sich aus Zahlungsverchiebungen aus den Jahren 2000 bis 2005 in Höhe von insgesamt 142,7 Mio. EUR, aus den so genannten Verpflichtungsermächtigungen aus dem Kohlekompromiss 1997 für die Jahre 2001 bis 2005 in Höhe von 383,5 Mio. EUR (jährlich 150 Mio. DM) und aus den auf die Verpflichtungsermächtigung bis Ende 2005 entfallenen Zinsen in Höhe von 46,0 Mio. EUR zusammen.

Das bedeutet im Einzelnen:

	Landesanteil in Mio.EUR
2006 (Bugwelle)	572,2
2007	564,0
2008	540,0
2009	516,0

**Zu Titel 686 11:**

Die Mittel sind zur Finanzierung von Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung von Bergbaustipendiaten aus China (Projektförderung) bestimmt.

**Kapitel 08 050**  
**Bergbau und Energie**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 62**
**Programm "Rationelle Energienutzung" (REN-Programm)**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 überschritten werden.
5. Siehe Deckungsvermerke bei den Titeln 526 01, 531 10 und 541 10.
6. Mehrausgaben dürfen bei den Titeln der Obergruppen 88 und 89 bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 11 geleistet werden.
7. Einnahmen bei Titel 119 12 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Obergruppe 66 herangezogen werden.
8. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 892 62 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

526 62	622	Sachverständige, Untersuchungsaufträge und ähnliche Kosten . . . . .	400 000	473 000	-73 000	378
531 62	622	Bürgerinformationen (Broschüren, Anzeigen usw.) . . . .	180 000	190 000	-10 000	89
537 62	622	Untersuchungen durch Dienststellen und Einrichtungen des Landes . . . . .	—	—	—	—
541 62	622	Veranstaltungen und dgl. . . . .	40 000	50 000	-10 000	120
546 62	629	Geschäftsbesorgungsverträge . . . . .	5 511 400	5 511 400	—	5 772
547 62	622	Ausgaben für Leistungen des GGRZ Hagen . . . . .	175 000	—	+175 000	—
633 62	622	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . .	50 600	70 000	-19 400	12
661 62	622	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen . . . . .	—	—	—	5
662 62	622	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen . . . . .	—	—	—	—
681 62	622	Auszeichnung für den beispielhaften Einsatz regenerativer Energien . . . . .	—	—	—	—
683 62	622	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen . . . . .	2 500 000	1 486 700	+1 013 300	2 582
686 62	629	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . . .	1 300 000	1 540 000	-240 000	2 559
883 62	622	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . .	900 000	1 264 000	-364 000	1 090

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 62:**

Die Mittel dienen der Umsetzung des Programms "Rationelle Energieverwendung und Nutzung unerschöpflicher Energiequellen" (REN-Programm). Gefördert werden insbesondere:

- Projekte der technischen Entwicklung im Energiebereich und der Demonstration neu entwickelter Techniken
- Projekte der rationellen Energieverwendung, der Energieeinsparung und zur Nutzung unerschöpflicher Energiequellen (Markteinführung) einschl. innovativer, energiesparender Gebäudetechniken
- Projekte zur Wärmenutzung und zum Ausbau der Nah- und Fernwärmeversorgung
- Energiekonzepte
- Maßnahmen und Projekte, die geeignet sind, internationale Märkte für nordrhein-westfälische Unternehmen zu erschließen und zu festigen

Hierfür sind vorgesehen . . . . . 16 988 600 EUR

Darüber hinaus sind bei Titel 546 62 Ausgaben vorgesehen für:

- Geschäftsbesorgung fachtechnische Bewertung und Begleitung von REN-Projekten
- Geschäftsbesorgung Energieberatung und REN-Impulsprogramme (Energieagentur NRW)
- Geschäftsbesorgung Landesinitiative Zukunftsenergien NRW

Hierfür sind vorgesehen . . . . . 5 511 400 EUR

Von den Gesamtzuwendungen der Vorjahre blieben vorbehalten . . . . . 26 856 000 EUR  
hiervon veranschlagt . . . . . 16 278 000 EUR  
vorbehalten bleiben . . . . . 10 578 000 EUR

davon für  
Hj. 2007 . . . . . 8 178 000 EUR  
Hj. 2008 . . . . . 2 400 000 EUR  
Hj. 2009 . . . . . — EUR  
Hj. 2010 . . . . . — EUR  
Hj. ff . . . . . — EUR

Für neue Maßnahmen sind vorgesehen  
Gesamtzuwendungen des Landes . . . . . 12 710 600 EUR  
hiervon veranschlagt . . . . . 710 600 EUR  
vorbehalten bleiben . . . . . 12 000 000 EUR

davon für  
Hj. 2007 . . . . . 7 000 000 EUR  
Hj. 2008 . . . . . 3 000 000 EUR  
Hj. 2009 . . . . . 2 000 000 EUR  
Hj. 2010 . . . . . — EUR  
Hj. ff . . . . . — EUR

veranschlagt zusammen . . . . . 16 988 600 EUR  
vorbehalten bleiben . . . . . 22 578 000 EUR

davon für  
Hj. 2007 . . . . . 15 178 000 EUR  
Hj. 2008 . . . . . 5 400 000 EUR  
Hj. 2009 . . . . . 2 000 000 EUR  
Hj. 2010 . . . . . — EUR  
Hj. ff . . . . . — EUR

nachrichtlich:

Höhe der Festlegungen am 31.12.2004 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen . . . . . —  
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2004 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen . . . . . 21.323.000  
davon werden fällig

Hj. 2005 . . . . . 11.767.000  
Hj. 2006 . . . . . 7.178.000  
Hj. 2007 . . . . . 2.378.000  
Hj. 2008 . . . . . —  
Hj. 2009 . . . . . —

**Kapitel 08 050**  
**Bergbau und Energie**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
891 62 629	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. ....	2 728 000	2 926 500	-198 500	1 845
892 62 622	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 12 000 000 EUR.</b>	7 715 000	9 610 400	-1 895 400	11 112
893 62 622	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	1 000 000	3 242 000	-2 242 000	2 800
	Summe Titelgruppe 62 . . . . .	22 500 000	26 364 000	-3 864 000	28 364
	<b>Titelgruppe 70</b>				
	<b>Maßnahmen im Zusammenhang mit den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz</b>				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.				
	2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
	3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 526 70 gilt für alle Titel der Titelgruppe.				
526 70 342	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 6 500 000 EUR.</b>	7 000 000	8 665 000	-1 665 000	4 756
527 70 342	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen . . . . .	35 000	35 000	—	26
531 70 342	Ausgaben für Veröffentlichungen im Zusammenhang mit den atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren . . . . .	—	—	—	4
547 70 342	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren . . . . .	—	300 000	-300 000	180
	Summe Titelgruppe 70 . . . . .	7 035 000	9 000 000	-1 965 000	4 966

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 70:**

Veranschlagt sind die Auslagen in atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren, die nach § 21 des Atomgesetzes der Betreiber der Anlage zu tragen hat (siehe auch Erläuterungen zu Titel 111 11).

Sofern Untersuchungen und Gutachten bzw. sonstige Dienstleistungen im Zusammenhang mit den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz notwendig werden, ohne dass der Betreiber zur Erstattung der Auslagen verpflichtet ist, trägt die Ausgaben die veranlassende Behörde.

**Zu Titel 526 70:**

Veranschlagt sind Ausgaben für Gutachten und Untersuchungen sowie sonstige Dienstleistungen im Zusammenhang mit atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren.

**Zu Titel 527 70:**

Reisekosten im Rahmen der atomrechtlichen Aufsichts- und Genehmigungsverfahren.

**Zu Titel 531 70:**

Der Titel ist vorgesehen für Ausgaben für Bekanntmachungen der Genehmigungsbescheide in den jeweiligen Tageszeitungen sowie im Bundesanzeiger.

**Zu Titel 547 70:**

Der Titel ist u.a. vorgesehen für Ausgaben für die Durchführung von Erörterungsterminen im Rahmen von atomrechtlichen Genehmigungsverfahren.



**Kapitel 08 050**  
**Bergbau und Energie**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 71 Errichtung und Betrieb eines automatisch arbeitenden radiologischen Fernüberwachungssystems für kerntechnische Anlagen in Nordrhein-Westfalen (RFÜ, vormals KFÜ) 1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden.				
511 71 342	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände .....	150 000	203 000	-53 000	53
514 71 342	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstkraftfahrzeugen und dgl. ....	15 000	15 000	—	2
517 71 342	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.....	—	—	—	—
525 71 342	Aus- und Fortbildung .....	5 000	5 000	—	—
526 71 342	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten .....	75 000	75 000	—	—
527 71 342	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen .....	5 000	5 000	—	—
531 71 342	Veröffentlichungen und Fachveranstaltungen.....	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 71:**

Die mess- und datentechnischen RFÜ-Einrichtungen in den Zentralen beim Landesumweltamt NRW (LUA) und MWME sowie bei den kerntechnischen Anlagen müssen mit dem Stand von Wissenschaft und Technik Schritt halten, um die Funktionsfähigkeit der Fernüberwachung jederzeit zu gewährleisten. Die Fernüberwachung des Kernkraftwerkes Würgassen (KWW) bedarf der Anpassung an die aus der Stilllegung resultierenden Überwachungsaufgaben. Die Fernüberwachung des Kernkraftwerks Hamm-Uentrop (THTR) und des Transportbehälterlagers Ahaus (TBL-A) sowie die gemäß den Festlegungen des Bescheides Nr. 7/6 UAG vom 17.2.2005 automatische Umgebungsüberwachung des Forschungszentrums Jülich (FZJ) sind weiter zu gewährleisten. Ferner ist die radiologische Fernüberwachung um die Fernüberwachung der Urananreicherungsanlage Gronau zu erweitern, um auch hier für die atomrechtliche Aufsichtsbehörde (MWME) eine automatische Darstellung der radiologischen Lage einschließlich automatischer Alarmierung zu erreichen. Nach der Kostenverordnung zum Atomgesetz können die Betreiber kerntechnischer Anlagen zur Erstattung der mit der Fernüberwachung zusammenhängenden Kosten herangezogen werden. Einnahmen siehe Kapitel 08 050 Titel 111 12.

**Zu Titel 511 71:**

1. Gebühren für die Datenfernübertragung von den Kernkraftwerken Würgassen und Hamm-Uentrop sowie von dem Transportbehälterlager Ahaus, von der Urananreicherungsanlage Gronau und vom Forschungszentrum Jülich (FZJ) nach Essen und Düsseldorf sowie für die Datenfernübertragung zwischen den RFÜ-Zentralen in Essen und Düsseldorf . . . . .	50 000 EUR
2. Unterhaltung der Messeinrichtungen . . . . .	20 000 EUR
3. Unterhaltung der Klimaanlage für den Prozessrechner . . . . .	5 000 EUR
4. Unterhaltung der datentechnischen Einrichtungen in den Kernkraftwerken Würgassen, Hamm-Uentrop, im Transportbehälterlager Ahaus, in der Urananreicherungsanlage Gronau und in den Fernüberwachungszentralen in Essen (LUA) und Düsseldorf (MWME) . . . . .	75 000 EUR
Zusammen . . . . .	150 000 EUR

**Zu Titel 514 71:**

1. Haltung von Dienstkraftfahrzeugen . . . . .	7 500 EUR
2. Verbrauchsmaterial für die Messeinrichtungen . . . . .	2 500 EUR
3. Verbrauchsmaterial für die elektronische Datenverarbeitung . . . . .	5 000 EUR
Zusammen . . . . .	15 000 EUR

**Zu Titel 517 71:**

Pachten und Nebenkosten (Strom) für die Aktivitätsmessstellen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen.

**Zu Titel 525 71:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Einarbeitung und Fortbildung von Landesbediensteten des Ministeriums und des Landesumweltamtes, die mit der Fernüberwachungstechnik befasst sind.

**Zu Titel 526 71:**

Die Mittel sind für die Vergütung von Sachverständigenleistungen bestimmt, die die Fernüberwachung kerntechnischer Anlagen betreffen.

**Zu Titel 527 71:**

Veranschlagt sind Reisekosten, die in Zusammenhang mit dem Radiologischen Fernüberwachungssystem stehen.

**Zu Titel 531 71:**

Der Titel ist vorgesehen für Ausgaben für Veröffentlichungen und Fachveranstaltungen über Maßnahmen und Aufgaben auf dem Gebiet des Strahlenschutzes bei kerntechnischen Anlagen mit dem Schwerpunkt Fernüberwachung kerntechnischer Anlagen.

**Kapitel 08 050**  
**Bergbau und Energie**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
538 71 342	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte) . . .	15 000	25 000	-10 000	4
811 71 342	Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen . . . . .	20 000	—	+20 000	—
812 71 342	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen . . . . .	100 000	100 000	—	—
	Summe Titelgruppe 71 . . . . .	385 000	428 000	-43 000	59
	Titelgruppe 72				
	Maßnahmen im Zusammenhang mit der Strahlenschutz-Rufbereitschaft der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde, Mitwirkung bei der Planung von Notfallschutzmaßnahmen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen und der Umsetzung internationaler Vereinbarungen über Schnellinformationen bei nuklearen Unfällen, atomrechtliche Aufgaben im Katastrophenschutz				
	1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.				
	2. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden.				
511 72 342	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände . . . . .	10 000	10 000	—	—
526 72 342	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten . . . . .	150 000	150 000	—	—
538 72 342	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte) . . .	10 000	20 000	-10 000	—
812 72 342	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen . . . . .	10 000	20 000	-10 000	—
	Summe Titelgruppe 72 . . . . .	180 000	200 000	-20 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 08 050 . . . . .	602 634 600	530 362 000	+72 272 600	528 406
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 050 . . . . .	18 746 000	22 900 000	-4 154 000	

## Erläuterungen

**Zu Titel 538 71:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Änderungen der Software, die für die Datenauswertung bestimmt ist.

**Zu Titel 811 71:**

Für das Haushaltsjahr 2006 ist die Ersatzbeschaffung eines PKW vorgesehen.

**Zu Titel 812 71:**

1. Einbindung der Urananreicherungsanlage Gronau in die Fernüberwachung . . . . .	70 000 EUR
2. Änderungen von datentechnischen Einrichtungen und von Messeinrichtungen (Anpassung an den Stand von Wissenschaft und Technik). . . . .	20 000 EUR
3. Beschaffung eines Dosisprognosesystems . . . . .	10 000 EUR
Zusammen . . . . .	<u>100 000 EUR</u>

**Zu Titelgruppe 72:**

Um bei besonderen Vorkommnissen (Unfällen, Störfällen oder sonstigen sicherheitstechnisch bedeutsamen Ereignissen) in den kerntechnischen Anlagen des Landes NRW, die sich außerhalb der Dienstzeit der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde ereignen, rechtzeitig erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten sowie der Bevölkerung und der Umgebung ergreifen zu können, ist die Strahlenschutz-Rufbereitschaft eingerichtet worden. Veranschlagt sind die Ausgaben für die technische Ausrüstung der Strahlenschutz-Rufbereitschaft und die Mitwirkung von Sachverständigen an der Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der Strahlenschutz-Rufbereitschaft sowie an Notfallschutzmaßnahmen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen einschließlich der Überprüfung der strahlenschutzrelevanten Entscheidungsgrundlagen für die Aufstellung der Sonderschutzpläne für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen.

**Zu Titel 511 72:**

Ersatzbeschaffung und Unterhaltung der technischen Einrichtungen der Strahlenschutz-Rufbereitschaft.

**Zu Titel 526 72:**

1. Vergütung von Sachverständigenleistungen, die die Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der Strahlenschutz-Rufbereitschaft betreffen (z.B. Erstellung anlagenspezifischer Handlungsanweisungen -Handbücher-) . . . . .	100 000 EUR
2. Vergütung von Sachverständigenleistungen aufgrund atomrechtlicher Aufgaben im Katastrophenschutz, in der Strahlenschutzvorsorge und bei der nuklearspezifischen Gefahrenabwehr (z.B. Erstellung von Strahlenschutzhandbüchern, Maßnahmenkatalogen, Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen). . . . .	50 000 EUR
Zusammen . . . . .	<u>150 000 EUR</u>

**Zu Titel 538 72:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Erneuerung der Kommunikation (Software) zum Datenaustausch.

**Zu Titel 812 72:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Hardware-Beschaffung zur Erneuerung der Kommunikationstechnik zwischen Einrichtungen des Bundes und des Landes.